

Newsletter



AKTUELLES

„Gefahrenzone“ Öffentlicher Dienst

Nicht nur Polizisten sind wachsender Gewalt ausgesetzt – auch in den Amtsstuben nehmen Übergriffe deutlich zu.

Beschäftigte in den publikumsnahen Bereichen des öffentlichen Dienstes leben gefährlich; mancher hat bereits Angst, zur Arbeit zu gehen. Besonders tragische Attacken, die auch schon tödlich endeten – etwa gegen Richter oder Hartz IV-Sachbearbeiter – sind bekannt. Doch während Gewaltdelikte gegen Polizei-, Rettungs- und Feuerwehrkräfte statistisch erfasst werden, sind Zahlen etwa aus Jobcentern, Sozialämtern, Jugendämtern, Ordnungs- und Bürgerämtern, Krankenhäusern, Bussen und Bahnen sowie Schulen kaum

bekannt. Die Dunkelziffer ist hoch. Fakt ist, dass auch hier Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu tätlichen Übergriffen längst tägliche Realität sind.

Die Hemmschwelle sinkt rasant, der Ton ist rauer geworden. Verstärkt wird diese Entwicklung zudem durch das Internet – in den sozialen Netzwerken explodiert der Hass in einer verrohten Sprache der Gewalt und Respektlosigkeit. Zeit, zu handeln. Nicht nur mit Blick auf ein sicheres und gewaltfreies Internet, sondern auch mit Blick darauf, wie man die öffentlich Bediensteten wirksamer vor Tötlichkeiten schützen kann. Sie erwarten zu Recht, dass die politisch Verantwortlichen – und zwar über alle Parteigrenzen hinweg – sich mit aller Energie für ihren Schutz einsetzen.

Bevor man handeln kann, muss man wissen, was, wo, in welchem Ausmaß passiert. Aus diesem Grund bitten wir Sie und Euch, uns mitzuteilen, wie sicher Sie in Ihren Amtsstuben, auf Ordnungstreife, in Bussen und Bahnen arbeiten können. Wurden Sie schon mal bzw. werden Sie häufiger bedroht? Kam es dabei auch zu tätlichen Attacken? Was unternimmt Ihr Arbeitgeber für mehr Sicherheit in publikumsnahen Bereichen? Wie schützen Sie sich selbst? Wir wollen mehr Licht ins Dunkel bringen und mit fundierten Zahlen die Verantwortlichen zum Handeln zwingen. Schreiben Sie uns!

info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Jobcenter – gleiche Arbeit, ungleicher Lohn – Lösung in Sicht!



Doch ein Job mit hoher Fluktuation – auch, weil er höchst

unterschiedlich entlohnt wird. Denn die „Hilfe aus einer Hand“ hat mehrere Dienstherren: Bund, Länder, Kommunen; Föderalismus wird hier zum Bumerang. Ein Hauptgrund dafür sind die verschiedenen Arbeitgeber mit ihren ganz unterschiedlichen Tarifstrukturen. So kommt es, dass zwei im selben Büro sitzen, die gleiche Arbeit machen – und der eine dafür doch monatlich 500 Euro mehr bekommt.

Dass es auch anders geht, beweist ein Beispiel aus einem Jobcenter in Nordrhein-Westfalen: Mit Zustimmung des Personalarats bekommen dort Sachbearbeiter und Teamleiter aus der Kommune eine Zulage – und damit eine Gehaltsaufbesserung von bis zu 500 Euro. Hier habe man die Notwendigkeit erkannt, schnell zu handeln. Mit etwas guten Willen im Senat, wäre das auch in Berlin zu schaffen. Jetzt scheint in Berlin der politische Wille da zu sein, etwas zu verändern. Lars Düsterhöft, Sprecher für Arbeit der SPD-Fraktion, betonte auf einer Personalversammlung des Jobcenters Spandau am 5.4.17, der Senat sei an einer Lösung interessiert, es fehle aber das Geld.

In seinem Wortbeitrag wies der Vorsitzende der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr, Klaus-D. Schmitt, auf die Erstattungspraxis der Bundesagentur für Arbeit an die Kommunen hin. Die Erstattungen für das Personal der Bezirksämter erfolgt auf der Basis der Tarif- und Besoldungsstrukturen der Agentur. Das notwendige Geld ist also da. Es muss nur entsprechend seiner Verwendung auch eingesetzt werden. Die bisherige Praxis diese Gelder im Haushalt versanden zu lassen, muss beendet werden.



Schnupperkurs Selbstverteidigung

Sie sind nach langem Dienst auf dem Heimweg - allein im Dunkeln? Sie haben mit schwierigerem, mitunter aggressivem Publikum zu tun - im Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt; als Ordnungshüter oder Busfahrer? Da beschleicht einen schon ein mulmiges Gefühl der Unsicherheit, und man wünschte sich in solchen Situationen, gegen eventuelle Übergriffe besser gewappnet und mutiger zu sein. Der Wunsch kann erfüllt werden: Am **04.05., von 15 bis 17 Uhr**, zeigt Ihnen René Baldow in der **Galerie des Kulturhauses Spandau, Mauerstraße 6, 13597 Berlin** wie man sich wirksam gegen Übergriffe schützen kann. Der langjährige Experte für Selbstverteidigung macht Sie mit dem System Anti-Terrorkampf (ATK) bekannt und demonstriert einige Techniken der effektiven Selbstverteidigung. Von

seinen „Tipps für jedermann“ profitieren gerade auch Frauen und Schwächere.

INHALT:

Gefahrenzone Öffentl. Dienst	1
Jobcenter - ungleicher Lohn	1
Schnupperkurs Selbstverteidigung	2
Vortrag VBL	2
Teurer Technik-Kampf	2
Bürgerversicherung? - Nein, danke!	3
Abteilung von Bereitschaftsdiensten	3
Novellierte Verordnung	4
Zähe Neubildung	4
Straßenbauverwaltung ist Ländersache!	5

Vortrag VBL

Die betriebliche Altersversorgung – das ist ein komplexes Thema, dessen Feinheiten für viele schwer durchschaubar sind. Wer jedoch ihre Möglichkeiten ausschöpfen will, sollte sich frühzeitig damit beschäftigen. Wir bieten professionelle Aufklärung aus erster Hand und laden herzlich zu einem Vortrag über die VBL-Altersversorgung ein.

Zielgruppe der Veranstaltung sind Tarifbeschäftigte, die in der VBL pflichtversichert sind. Ein Experte der VBL aus Karlsruhe referiert ausführlich über die Leistungen der Versorgungsanstalt. Insbesondere erhalten Sie Informationen zur Versicherungspflicht und zu den Anspruchsvoraussetzungen der Betriebsrente VBLklassik.

Vorgestellt werden ebenso die Möglichkeiten staatlicher Förderung (wie Entgeltumwandlung

und Riesterförderung). Der Vortrag wird abgerundet mit Informationen zu den Produkten der freiwilligen Versicherung VBLextra und VBLdynamik. Eine Veranstaltung also, die Sie in die Lage versetzt, Ihre Altersversorgung individuell und gut informiert planen zu können.

25. April, 15:00 Uhr,
Galerie im Kulturhaus Spandau,
Mauerstraße 61, 13597 Berlin

Teurer Technik-Kampf

Toller Arbeitsbeginn: Der Rechner streikt mal wieder und der Drucker fährt ewig lange hoch. Und nachher noch die Video-Konferenz. Mist, wie ging das gleich? Für viele beginnt der tägliche Büro-Horror schon am frühen Morgen. Wenn die Computer nicht wollen, wie sie sollen, liegen oftmals die Nerven blank. Doch nicht nur das: Der Kampf um die Technik kostet Zeit und Geld. Nach einer aktuellen Studie des Marktforschungsinstituts Censurwide im Auftrag des Bürotechnik-Herstellers Sharp verlieren Büro-Beschäftigte jährlich rund 20 Arbeitstage dadurch, weil sie sich mit fehlerhafter, langsamer oder unverständlicher Technik auseinandersetzen müssen. Nicht gut für die Psyche und ganz schlecht für das Unternehmen; die einen leiden gesundheitlich, die anderen verlieren Millionen.

Censurwide hatte in neun europäischen Ländern mehr als 6.000 Beschäftigte nach ihrem Umgang mit der Bürotechnik befragt. Die Ursachen für Nervelei und Zeitvergeudung sind vielfältig – veraltete Technik wird am häufigsten beklagt. Eines der gravierendsten Probleme ist eine unübersichtliche Dokumentenablage,

was zu einer zeitfressenden Sucherei führt, die täglich mehr als 20 Minuten kostet. Aber auch das Hochfahren der Technik und der Ausdruck von Dokumenten verschlingen rund 20 Minuten, so dass am Ende gut 40 Minuten der täglichen Arbeitszeit ungenutzt vergehen.

Zudem gab etwa jeder vierte Befragte an, dass er viel Zeit dadurch verliere, weil er andere Kollegen beim Bedienen von Geräten und Druckern unterstütze. Viele wüssten nicht, wie die Geräte funktionieren oder brauchten

immer wieder Coaching in der Bedienung der Video-Konferenz-Technologie. Unkenntnis ist demzufolge auch eine große Quelle für Zeitvergeudung im Büro. Genügend Gründe also für jedes Unternehmen, technisch stets auf dem neuesten Stand zu sein, seine Beschäftigten entsprechend zu schulen und ein übersichtliches Dokumentenmanagement zu organisieren. Auf der Höhe der Technik bedeutet einen zweimaligen Austausch der Technik pro Jahr. Wie weit wir im Land Berlin davon entfernt sind, kann jede/r einschätzen.



Bürgerversicherung? - Nein, danke!

Sie ist wieder da: Mit dem Antrag Berlins im Bundesrat hat das Gerangel um die Bürgerversicherung erneut Fahrt aufgenommen.



Ziel der Initiative ist es, mehr Gerechtigkeit in die Gesundheitsversorgung zu bringen. Erste Schritte dahin sollen u.a. sein, den Beamten den freiwilligen, bezahlbaren Zugang aus der privaten (PKV) in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu ermöglichen, die Beiträge für Selbstständige besser ihrem Einkommen anzupassen sowie die vollständige paritätische Finanzierung der Beiträge durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber wieder herzustellen - was übrigens auch dbb und DGB fordern. Konsens dazu gab es in der Länderkammer nicht - der Antrag wurde zunächst an den zuständigen Ausschuss überwiesen.

Da werden die alt bekannten Weisen mit der finalen Absicht gesungen, PKV und GKV zu einer einzigen Versicherung für alle - eben

zu einer Bürgerversicherung - zu vereinen. Dahinter steht die Erwartung, die öffentlichen Haushalte von den Ausgaben für die Beihilfe zu befreien oder wenigstens in größerem Umfang zu entlasten. Befeuert wird dies vom Gespenst explodierender Kosten: Da im nächsten Jahrzehnt die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre nach und nach in Pension gehen, errechnete das IGES-Institut für Bund und Länder Beihilfegewinnkosten von rund 20 Milliarden Euro jährlich. Gewiss, eine Horrorsumme. Doch ob dies tatsächlich so eintreten wird, bleibt ungewiss. Einerseits ist die Datenbasis der Studie viel zu dünn; und andererseits finanziert die PKV selbst wesentliche Kosten des medizinischen Fortschritts - was insgesamt zu sinkenden Kosten in der Gesundheitsversorgung führt.

Natürlich braucht die Gesundheitsversorgung mehr Gerechtigkeit. Die Deckelung der paritätisch erhobenen GKV-Beiträge wäre ein wichtiger Schritt, wie auch die Verhinderung explodierender Medikamentenkosten. Ausgewogene, sichere Beiträge könnten die Rosinenpickerei zwischen armer und besser betuchter Klientel abmildern. Doch eine Bürgerversicherung ist nicht der Königsweg. Die Zusammenführung von PKV und GKV bedeutete nicht das Ende der Zwei-Klassen-Medizin: In diesem System würden medizinische Leistungen ebenfalls in unterschiedlicher Weise beansprucht werden und wer über die einheitliche Grundversorgung hinausgehende Leistungen benötigt, muss das auch künftig zusätzlich privat versichern oder selbst zahlen. Die Schere zwischen „Arm“ und „Reich“ klappte auch hier weit auseinander.

Auch aus diesen Gründen lehnen wir die Bürgerversicherung ab und verlangen, dass das Beihilfesystem beibehalten wird. Dafür sprechen auch weitere Gründe - wie etwa die grundgesetzlich fixierten, föderalen Kompetenzen des Beamtenrechts. Wer hier Experimente zulässt, begibt sich auf völlig unbekanntes Terrain und experimentiert völlig unkalkulierbar mit Millionen Betroffenen. Es ist ja nicht so, dass die Beamten auf Teufel komm heraus privat versichert bleiben wollen; sondern es ist so, weil das Beihilfesystem ökonomisch sinnvoll ist, da es nur für tatsächlich anfallende Leistungen eintritt. Was jedoch geschähe, wenn mit der Bürgerversicherung der Kreis der Versicherten auf die Beamten ausgedehnt würde, bleibt völlig ungewiss. Natürlich hätte die GKV dann zusätzliche Einnahmen - doch sie hätte schließlich auch zusätzliche Leistungsansprüche. Unkalkulierbar, ob sich auf diese Weise die Gesundheitskosten besser managen ließen.

Abgeltung von Bereitschaftsdiensten

Eine Frage, die häufig strittig ist: Kann ich die Stunden abgelden, die ich mich außerhalb meiner Wohnung für dienstliche Aufgaben in Bereitschaft halte? Die Antwort: Ja, kann ich. Das hat jetzt das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in mehreren Verfahren entschieden. Es urteilte, dass ebenso wie der Volldienst auch der Bereitschaftsdienst abgeltungsfähiger Dienst ist. Entweder muss er im Verhältnis 1:1 durch Freizeit ausgeglichen oder - wo das nicht möglich ist - abgegolten

werden. Damit bestätigt er erneut ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2007 und seine eigenen Urteile dazu aus 2009.

Dabei ist der Bereitschaftsdienst klar definiert: Er liegt vor, wenn der Beamte sich an einem vom Dienstherrn bestimmten Ort außerhalb des Privatbereichs jederzeit und unverzüglich bereit zu halten hat und er erfahrungsgemäß dienstlich beansprucht wird. Alleine die Anordnung, sich dort auf-

zuhalten, reicht nicht aus. Notwendige Begründung ist, dass mit einer tatsächlichen dienstlichen Inanspruchnahme zu rechnen ist, woraus dann auch der Abgeltungsanspruch resultiert. Dagegen sind Zeiten reiner Rufbereitschaft oder bloße Anwesenheitszeiten ohne dienstliche Inanspruchnahme keine als Mehrarbeit ausgleichspflichtigen Dienstzeiten. Ein begrüßenswertes Urteil, das in dieser Grauzone nunmehr weitgehend Klarheit schafft.

Novellierte Verordnung

Wer beruflich bedingt „mobil arbeitet“ – etwa mit dem Laptop in der Freizeit oder im Zug – unterliegt nicht dem Anwendungsbereich der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – u.a. auch diese Klarstellung trifft die im Dezember 2016 in Kraft getretene novellierte Verordnung.

Mit dieser Neuregelung werden die Inhalte der Bildschirmarbeitsverordnung in die ArbStättV integriert; zudem wurden bestehende Regeln konkretisiert und den neuen Anforderungen angepasst.

Kernpunkte der novellierten Verordnung sind beispielsweise die Begriffsdefinition der Telearbeitsplätze und die notwendigen Anforderungen an sie. Konkretisiert wird die Pflicht zur Arbeitsschutzunterweisung der Beschäftigten; sie bezieht sich z.B. auf Erste Hilfe, Brandschutzmaßnahmen, Fluchtwege und Notausgänge. Konkreter gefasst ist nun auch die Pflicht, psychische Belastungen bei der Gefährdungsbeurteilung künftig umfassender zu berücksichtigen. Das betrifft etwa Beeinträchtigungen durch störenden Lärm, ungeeignete Beleuchtung oder ergonomische Mängel. Und klarer definiert ist nun auch, dass nicht jeder Arbeitsraum eine Sichtverbindung nach außen braucht. Danach benötigen nur dauerhaft eingerichtete Arbeitsplätze und sonstige große Sozialräume grundsätzlich eine Sichtverbindung nach außen. Ausnahmen gelten für Gebäude, die dies aus baulichen oder betrieblichen Gründen nicht zulassen – wie in Bereichen von Flughäfen, Bahnhöfen, Einkaufszentren.



Zähe Neubildung

Gewiss hatte der Senat alle Hände voll zu tun, bevor er sich arbeitsfähig neu sortieren konnte:



Da wurden zusätzliche Senatoren und Staatssekretäre ernannt, Aufgaben stringenter strukturiert – doch bis heute blieb eine rechtsverbindliche Zuordnung des Personals aus. So zu beobachten in der alten Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) und der neuen für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK). Infolge der neuen Verwaltungsstrukturen waren viele Kolleginnen und Kollegen verunsichert und wollten wissen, wie es weiter geht. Wohl auch deshalb waren die Personalversammlungen dieser Bereiche im März besser besucht als in den Vorjahren.

Da die Aufsplittung der bisher einen in jetzt zwei Senatsverwaltungen im Personalvertretungsgesetz nicht berücksichtigt war, drohte ein Vertretungsvakuum aufgrund einer „personalratslosen Zeit“. Allerdings verhinderte der frisch gewählte Personalrat diesen Zustand, indem er mit den beiden Senatorinnen die

vorübergehende Weiterführung der Geschäfte für beide Senatsverwaltungen vereinbarte. Während es für die Schwerbehindertenvertretung ebenfalls eine Übergangsregelung gab, konnte die Frauenvertretung ihre Arbeit nahtlos fortsetzen, da die stellvertretende Frauenvertreterin aus dem neuen SenUVK kommt und die Position sofort übernahm.

Zwar gibt es nun in einigen Bereichen größere Klarheit – etwa, was die Aufteilung der Referate und die Zuordnung von Querschnittsaufgaben betrifft. Klar ist auch, dass die Führung der Personalakten bei SenStadtWohn verbleibt und die „Personalabteilung Z“ noch aufgeteilt werden muss, damit SenUVK überhaupt eine Personalabteilung hat. Doch insgesamt ist in den vier Monaten der Senatsbildung eher ein zäher Verlauf des strukturellen Auf- und Umbaus beider Senatsverwaltungen zu beobachten.

Straßenbauverwaltung ist Ländersache!

Noch ist sie nicht da, doch die Lobbyisten haben sich längst in Stellung gebracht:
Die Gründung einer privaten „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ ist beschlossene Sache.

Im vergangenen Dezember vom Kabinett verabschiedet, muss die Gesetzesvorlage im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern noch durch Bundestag und Bundesrat. Eine Sternstunde für die Bauindustrie, der damit eine Hintertür für weitere Privatisierungen geöffnet wird. Ein Desaster für die 36.000 Beschäftigten dieses Bereiches und mit negativen Folgen für Straßenverkehr und

Steuerzahler, denn die Übertragung auch der Bundesfernstraßen von den Ländern auf den Bund würde das einheitliche Straßennetz in den Ländern zersplittern.

Zwar würde die Gesellschaft unveräußerliches Eigentum des Bundes bleiben und zunächst als GmbH gegründet – doch jähe Wendungen sind nach einigen Jahren nicht ausgeschlossen.

Dagegen regt sich folgerichtig Widerstand: Die Personalvertreter der Straßenbauverwaltungen der Länder gründeten auf ihre bundesweiten Personalrätekonferenz im März eine Arbeitsgemeinschaft, deren Aktivitäten die Argumente der Beschäftigten in das weitere Gesetzgebungsverfahren einbringen sollen. Seitens der GVV arbeitet unser Personalratsmitglied Peter Nissen in diesem Gremium mit.

Inzwischen haben die Personalräte in zwei Petitionen an die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern ihre Forderungen verdeutlicht – mit der Bitte, diese in das weitere Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. Insbesondere kritisieren sie, dass es bei dem Vorhaben nicht um die Optimierung der Auftragsverwaltung ginge, wie es die Initiatoren suggerieren, sondern eher um die Erschließung neuer Anlagemöglichkeiten für Banken und Versicherungen. Die Länder würden keineswegs entlastet; vielmehr müssten sie einer finanzpolitischen Entscheidung weichen, die fachlich nicht begründet ist (siehe auch Newsletter Februar 2017).

Haupttenor der Petitionen ist der Erhalt der öffentlichen Straßenbauverwaltung. Zwar müsse sie den neuen Anforderungen entsprechend reformiert, dürfe aber nicht durch eine neue Struktur ersetzt werden. Neue Schnittstellen zwischen Bund und Ländern mache die Erledigung der Aufgaben nicht effizienter. Das Vorhaben gefährde die Synergieeffekte zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die in der Vergangenheit zu guten organisatorischen Lösungen geführt hätten. Sinnvoll wäre die Implementierung von Kostenmanagement und Steuerungssystemen beim zuständigen Bundesministerium.

Sollte es trotz aller Einwände zur Infrastrukturgesellschaft kommen, fordern die Personalräte eine tarifvertragliche Absicherung der Beschäftigten, die den Übergang sozialverträglich regelt und die Besitzstände der aktuellen Tarifverträge sichert; entsprechende Regeln müssen auch für Beamte gelten. Und sie wollen an allen Schritten zwingend beteiligt werden, nichts dürfe über die Köpfe der Betroffenen hinweg geschehen. Auch wir werden das weitere Verfahren in Bundestag und Bundesrat genau beobachten und fordern bei allem ein Vorgehen im Einklang mit den Gesetzen.



GANZ ZUM SCHLUSS

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken

auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine Mails wünschen. Bitte teilen Sie uns das per Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr • Postfach 200739 • 13517 Berlin
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de
Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)
Fotos: free-images, pixabay, privat
Layout/Satz: hasenecker.de